

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

51. Sitzung
7. April 2025

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.07 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Die Initiative ‚Goerli 24/7‘ soll Bauunternehmen kontaktiert und angekündigt haben, im Falle eines Baubeginns zur Umzäunung des Görlitzer Parks zu Maßnahmen des ‚zivilen Ungehorsams‘ zu greifen – Welche Schritte und Maßnahmen wird der Senat unternehmen, um die geplanten Baumaßnahmen abzusichern?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, im Rahmen des Berliner Sicherheitsgipfels sei eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen worden, die u. a. den Görlitzer Park, aber auch Parkanlagen und öffentliche Plätze insgesamt betreffen, um dort die objektive Sicherheit wie auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und signifikant zu verbessern. Die Umfriedung und damit die Schaffung der Möglichkeit der temporären Schließung des Görlitzer Parks, die eine dieser Maßnahmen darstelle, liege federführend in der Verantwortung von SenMVKU; SenInnSport begleite und unterstütze dabei insbesondere dort, wo Sicherheitsbelange betroffen seien. Hierzu stünden die beiden Senatsverwaltungen, die für die Bauausführung zuständige Grün Berlin GmbH, die Polizei Berlin und weitere Verantwortungsträger in regelmäßigem Austausch. Der Baubeginn für die Um-

friedung sei für Juni 2025 vorgesehen; unabhängig davon stünden der Görlitzer Park und sein Umfeld bereits seit Jahren im besonderen Fokus polizeilicher Präsenzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang erhebe und bewerte die Polizei Berlin fortlaufend Lageerkenntnisse und setze entsprechende Schwerpunkte bei der Planung und Durchführung ihrer Maßnahmen.

Die Ankündigungen der Initiative „Görli 24/7“ reihten sich in ein vielfältiges Protestgeschehen der vergangenen Monate zu dieser Thematik ein. Protest sei auch in kreativen und ungewöhnten Formen ein legitimes Mittel in der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung und, soweit er sich im rechtlichen Rahmen bewege, rechtmäßig. Sobald aber Protestformen den gesetzlichen Rahmen verließen, werde die Polizei immer – und so auch hier – konsequent einschreiten und langeangepasst reagieren. Bedrohungen und Einschüchterungen im demokratischen Ringen um bestmögliche Lösungen seien nicht akzeptabel. In diesem Kontext begrüße der Staatssekretär, dass auch Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann sich deutlich von den Einschüchterungsversuchen distanziert habe. Die jetzige Situation im Görlitzer Park sei das Ergebnis einer mehr als zehnjährigen Entwicklung; in diesen zehn Jahren sei der Park immer offen gewesen, und deshalb sei es legitim, wenn nicht gar zwingend, nun über neue Ansätze nachzudenken und neue Wege zu beschreiten.

Christian Steiof (LKA Berlin) ergänzt, die für den Görlitzer Park raumverantwortliche Direktion 5 erarbeite eine Einsatzanordnung, die sowohl den Schutz der dann einzurichtenden Baustelle als auch die bauausführenden Unternehmen und die zu erwartende Versammlungslage einbeziehe. Der Staatsschutz im LKA beobachte die Lageentwicklung stetig und werde sich fortlaufend mit der Direktion 5 absprechen. Wenn ein Baubeginn konkret feststehe, würden die Anwohner, Gewerbetreibenden und Netzwerkpartner entsprechend informiert. Je nach Einschätzung der Gefährdungslage werde die Polizei dann die bauausführenden Unternehmen aufsuchen und mit ihnen sprechen.

Thorsten Weiß (AfD) äußert die Vermutung, dass eine 24/7-Absicherung der Baustelle und Baufahrzeuge über den gesamten Bauprozess notwendig sein werde. Sei bereits abzuschätzen, welche Kosten für Personal und Material hierdurch entstehen würden? Bestehe im Zusammenhang mit dem angekündigten zivilen Ungehorsam – der nichts anderes sei als eine Bedrohung der Bauunternehmen – die Absicht, strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, aktuell sei noch keine Prognose der polizeilichen Maßnahmen, die erforderlich sein würden, möglich, da diese lageangepasst erfolgen würden. Kosten für polizeiliche Einsätze seien durch die Haushaltsmittel in Einzelplan 05 grundsätzlich gedeckt, eine gesonderte Erhebung erfolge nicht.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Auf welcher Rechtsgrundlage wurden aufenthaltsbeendigende Maßnahmen gegen vier Personen aus dem Ausland getroffen, die an pro-palästinensischen Protesten beteiligt waren und stimmt es, dass dies erst auf Anordnung eines Abteilungsleiters der Innenverwaltung entgegen der Auffassung des LEA getroffen wurde?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, am 17. Oktober 2024 sei eine Gruppe von ca. 20 bis 40 Personen in das Gebäude der Freien Universität Berlin eingedrungen. Ausweislich des polizeilichen Berichts seien sie gewaltbereit und verummumt gewesen.

Sie seien mit Äxten, Brechstangen und Kuhfüßen bewaffnet gewesen und hätten Kabelbinder und Klebstoff mitgeführt. Teils hätten Mitarbeiter der FU von Sägen und weiterem schweren Werkzeug berichtet. Türen seien mit Brecheisen aufgebrochen worden, in der Folge sei es zu massiven Sachbeschädigungen innerhalb des Gebäudes gekommen. Zwei große Hauptserver seien unbrauchbar gemacht und zerstört worden, technische Gegenstände, Türen und Inventar der Universität seien ebenfalls zerstört worden; Wände seien mit Graffiti beschmiert worden. Die Mitarbeiter der Universität, die sich in einem Raum verschanzt hätten, seien in Angst und Schrecken versetzt worden, als versucht worden sei, die Türen aufzubrechen. Überall an den Wänden seien Farbschmierereien im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts angebracht, Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude mit Kabelbindern und Schränken versperrt worden. Es gehe hier also nicht um eine Meinungsäußerung, denn damit habe dieses Vorgehen nicht gemeinsam.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen habe das Landesamt für Einwanderung gegen vier ausländische Staatsangehörige aufenthaltsbeendende Bescheide erlassen. Wie stets, wenn belastende Verwaltungsakte erlassen würden, sei den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden, die vier seien im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zuvor angehört worden. Die dann durch das LEA erlassenen Bescheide seien selbstverständlich mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen gewesen, und die vier Betroffenen hätten von den Rechtsschutzmöglichkeiten vollumfänglich Gebrauch gemacht; alle vier ließen sich anwaltlich vertreten und hätten Eilrechtsschutz sowie Klageverfahren zum Verwaltungsgericht Berlin erhoben. Es handele sich also um ein vollkommen rechtsstaatliches Verfahren.

Ob ausländerrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel der Aufenthaltsbeendigung erlassen würden, sei selbstverständlich am Rahmen von Recht und Gesetz zu prüfen. Es sei an rechtsstaatliche Tatbestandsvoraussetzungen und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben geknüpft. Diese unterschieden sich bei den Betroffenen, da es sich um eine US-amerikanische Staatsbürgerin und drei EU-Staatsbürger handele. Den EU-Staatsangehörigen sei in den drei Bescheiden die Freizügigkeit der Europäischen Union aberkannt worden. Rechtsgrundlage hierfür sei § 2 in Verbindung mit § 6 FreizügG/EU. Gegen die US-amerikanische Staatsangehörige sei eine Ausweisung gemäß § 53 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 Nr. 10 AufenthG erlassen worden. Es handele sich bei den entsprechenden Maßnahmen stets um Einzelfallentscheidungen unter Einbeziehung der Maßstäbe, die Recht und Gesetz vorsähen, und aller zur jeweiligen Person vorliegenden maßgeblichen Erkenntnisse. Im Rahmen dieser rechtlichen Bewertung sei auf der einen Seite die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu sehen, auf der anderen die von der Person ausgehende Gefahr, die soziale, berufliche und kulturelle Integration sowie Aufenthaltswert und -dauer. Strafrechtliche Verurteilungen im Vorfeld und vorvergangene Straftaten würden bei der Bewertung der Frage, ob von der Person eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit der Bundesrepublik ausgehe, einbezogen. Dies sei nach sorgfältiger Abwägung bejaht worden.

Seit Oktober 2023 sei immer wieder verdeutlicht worden, wo in Berlin und in Deutschland die rote Linie verlaufe: Meinungs- und Versammlungsfreiheit werde mit hohem Aufwand geschützt, wenn es aber – wie im vorliegenden Fall – nicht um Meinungsfreiheit, sondern Hass, Hetze und Antisemitismus gehe, sei rechtsstaatliches Handeln erforderlich. Von den rechtsstaatlichen Möglichkeiten sei in den vorliegenden Fällen Gebrauch gemacht worden.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert, selbstverständlich sei Gewalt bei Hochschulbesetzungen falsch; das richtige Instrument, um solche zu ahnden, sei aber das Strafrecht. Es lasse allerdings Zweifel an einem rechtsstaatlichen Verfahren aufkommen, wenn die Innenverwaltung entgegen der rechtlichen Auffassung des Landesamtes für Einwanderung entschieden habe, wie es der Presseberichterstattung zu entnehmen gewesen sei. Auf die diesbezügliche Frage habe der Staatssekretär nicht geantwortet. Politische Anweisungen zu Aufenthaltsbeendigungen ähnelten dem, was derzeit in autokratischen Systemen zu beobachten sei, häufig unter dem Vorwand, dass das Vorgehen rechtlich korrekt sei, und das mache Menschen Angst. Lügen denn rechtskräftige Verurteilungen der Betroffenen vor? Auf welcher konkreten Annahme werde ansonsten eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit begründet?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, es betrübe ihn, dass von demokratischen Kräften das Narrativ verbreitet werde, es werde nicht rechtsstaatlich oder „trumpistisch“ gehandelt. Das Gegenteil sei der Fall. Man befinde sich in vorliegendem Fall auf dem Gebiet des Ausländer- und Aufenthaltsrechtes, nicht im Strafrecht. Insofern sei das durchgeführte Verfahren nichts Neues, sondern die Weise, wie bei Rückführungen und in vielen anderen Kontexten ständig verfahren werde. Die Abwägungsmaßstäbe, die im Ausländer- und Aufenthaltsrecht gälten, habe er bereits dargestellt. Dort würden die rechtsstaatlichen Voraussetzungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen vom Gesetzgeber definiert. Das Vorliegen strafrechtlicher Verurteilungen sei keine Tatbestandsvoraussetzung. Der Rechtsschutz sei gleichwohl in vollem Maße gegeben, indem ein vollkommen rechtsstaatliches Verfahren mit den dargestellten umfassenden Rechtsschutzmöglichkeiten stattgefunden habe.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Treffen Medienberichte zu, dass in Berlin aufenthaltige Personen ausgewiesen werden sollen, die sich an gewaltsamen Pro-Hamas-Demonstrationen beteiligt haben und um welche Art strafbaren Aktionen soll es sich gehandelt haben?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) konstatiert, die Frage betreffe den Sachverhalt, zu dem er bereits in der Antwort auf die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgeführt habe. Daher wolle er in diesem Zusammenhang nur noch auf den im Raum stehenden Vorwurf eingehen, es sei eine politische Weisung ergangen. Die EU-Freizügigkeit sei ein hohes Rechtsgut. Einschränkungen solcher Rechte gehe stets ein intensives Ringen voraus, und auch in diesem Fall habe ein solches mit dem LEA stattgefunden. Im Ergebnis habe man sich gemeinsam entschieden, die vorliegenden Bescheid zu erlassen.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, er stimme bezüglich der rechtlichen Bewertung allem zu, was der Staatssekretär vorgetragen habe; der Rechtsstreit sei nun abzuwarten. Politisch weise er darauf hin, dass die Protestierenden erkennen müssten, dass der Zweck nicht die Mittel heilige. Wer zur Vernichtung eines Staates aufrufe, Räumlichkeiten gewaltsam besetze oder anderweitig Gewalt anwende, tue das nicht im Rahmen des grundgesetzlichen Schutzes der Versammlungs- und Meinungsfreiheit und habe keine Toleranz zu erwarten. Angesichts der steigenden Aggressivität auch und insbesondere gegen Einsatzkräfte unterstütze er das Vorgehen von SenInnSport politisch. Teile der Staatssekretär die Auffassung, dass es letztlich in der Hand der Protestierenden selbst liege, ob sie ihr Grundrecht auf Meinungs- und Versamm-

lungsfreiheit wahrnehmen könnten oder durch Rechtsbruch verwirkten und damit nicht mehr in dieser Form ausüben könnten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) merkt an, er habe den Sachverhalt eingangs bewusst sehr ausführlich dargestellt, um zu verdeutlichen, um welche gravierenden Verletzungen von Rechtsgütern und Regeln es gehe. 20 bis 40 vermummte Personen seien mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen bewaffnet in ein wissenschaftliches Lehrgebäude eingedrungen, hätten Menschen in Angst und Schrecken versetzt und, nachdem diese sich verbarrikadiert hätten, versucht, die Türen aufzubrechen; dabei hätten sie Hass, Hetze und Antisemitismus verbreitet. Das sei bei der Frage der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in die Abwägung in der Tat einzubeziehen. Ein solches Vorgehen sei keine Ausübung des Rechts auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Spontane Frage der Fraktion Die Linke:

Die konkrete Tatbeteiligung der Menschen, die jetzt im Zusammenhang mit der FU-Besetzung ausgewiesen werden sollen, steht noch nicht fest. Worauf gründet also die konkrete Gefahrenprognose im Einzelfall, und stimmt es, dass der zuständige Abteilungsleiter des LEA Bedenken angemeldet hat?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass die Angelegenheit nicht Strafrecht, sondern öffentliches Recht betreffe, konkret Verwaltungsrecht im Ausländer- und Aufenthaltsrecht. Bei den in Rede stehenden Maßnahmen komme es nicht auf eine strafrechtliche Verurteilung an, sondern auf die gesetzlichen Voraussetzungen, die der Gesetzgeber beschlossen habe. Sowohl das Freizügigkeitsrecht der EU als auch das Aufenthaltsgesetz sähen das vor. Auch gelte im Ausländerrecht keine Unschuldsvermutung; bei dieser handele es sich um ein Rechtsinstitut aus dem Strafrecht. Insofern handele es sich hier um vollkommen rechtsstaatliche Verfahren nach den Buchstaben des Bundesgesetzes und des Freizügigkeitsrechts der EU.

Die Prognose sei nach den Maßstäben, die er eingangs dargestellt habe, durchzuführen. Dabei spielten Delikte, die in der Vergangenheit zu den betroffenen Personen geführt worden seien, eine Rolle. Bei den fraglichen Personen liege eine Reihe von Delikten vor, die in der Abwägung zu berücksichtigen seien. Dabei gehe es um schweren Landfriedensbruch, gemeinschädliche Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und eine Vielzahl von Widerstandsdelikten gegen Vollstreckungsbeamte.

Die Freizügigkeit nach EU-Recht stelle ein sehr hohes Rechtsgut dar, und niemand mache sich dessen Aberkennung leicht. Bei der Abwägung aller dafür und dagegen sprechenden Gesichtspunkte im Rahmen des Gesetzes sei man schließlich zu dem Ergebnis gekommen, dass sie in diesem Fall der richtige Weg sei. Um eine Parallele zum Strafrecht zu ziehen: Bei einer bandenmäßigen Begehung komme es nicht darauf an, was der Einzelne getan habe, sondern was die Gruppe getan habe. Das schwerwiegende Vorgehen gegen Wissenschafts- und Lehrfreiheit und das Verbreiten von Antisemitismus sei nicht zu tolerieren. In solchen Fällen ringe und debattiere man unter Zugrundelegung der Paragraphen aus dem EU-Freizügigkeitsgesetz intensiv miteinander; am Ende habe das bekannte Ergebnis gestanden.

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass der Berichterstattung des Tagesspiegels zu entnehmen gewesen sei, dass in einem Schreiben mit den Bedenken des LEA dem Argument widersprochen werde, es komme auf eine Verurteilung nicht an. Demzufolge könne zwar eine mögliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch die Betroffenen naheliegen, da aber keine rechtskräftigen Urteile vorlägen, fehle ein Grund für eine angebliche schwere und tatsächliche Gefährdung. Treffe es zu, dass genau diese Bedenken mitgeteilt worden seien und die Senatsverwaltung anders angewiesen habe?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, möglicherweise könne man in der Angelegenheit unterschiedliche Rechtsauffassungen haben, wie es in Rechtsfragen häufig der Fall sei. Das komme vor, wenn man darum ringe, die richtigen Lösungen zu erarbeiten, besonders wenn es um ein derart hohes Rechtsgut gehe. In diesem Fall habe man miteinander gerungen und unterschiedliche Rechtsauffassungen gemeinsam abgewogen. Die vom Abg. Schrader zitierte Rechtsauffassung teile die Verwaltung nicht.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Meldungen zufolge liegt der Frauenanteil beim aktuellen Aufstieg in den gPVD bisher bei nur 20,7 Prozent. Wie hat sich der Frauenanteil im mittleren, gehobenen und höheren PVD der Berliner Polizei über die letzten Jahre entwickelt?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, gleiche Chancen und Möglichkeiten für männliche und weibliche Polizeiangehörige müssten auf allen Ebenen erhalten und ausgebaut werden. Deshalb unternehme die Polizei Berlin eine Vielzahl großer Anstrengungen, um die Chancengleichheit in der Behörde weiter zu fördern und eine gerechte und inklusive Arbeitskultur zu schaffen. Hierzu diene auch das Etablieren und konsequente Umsetzen des Diversity Managements, das die Vielfalt in der Polizei Berlin insgesamt stärke.

Der Frauenanteil bei der Polizei Berlin insgesamt habe sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Im Polizeivollzug habe er 2020 26 Prozent betragen, 2024 29 Prozent. Der kontinuierliche Anstieg des Frauenanteils zeige sich auch im mittleren Dienst der Schutzpolizei. Dort habe er 2020 bei ca. 20 Prozent gelegen, 2024 bei 22 Prozent. Im gehobenen Dienst sei er im selben Zeitraum von 24 auf 27 Prozent gewachsen, im höheren Dienst von 17 auf 23 Prozent. Auch in den Aufstiegsverfahren vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst sei der Frauenanteil kontinuierlich gestiegen, aktuell liege er bei rund 27 Prozent. Eine abschließende Aussage für 2025 sei noch nicht möglich, er gehe aber von einem weiteren Anstieg des Frauenanteils aus. Der Frauenanteil in den Aufstiegsverfahren habe 2020 bei 21 Prozent gelegen, 2024 bei 29 Prozent.

Das Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen, müsse konsequent weiterverfolgt und Maßnahmen fortlaufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. durch bessere ersetzt werden. Wichtig sei, den Frauen in der Polizei Mut zu machen, sich einzubringen, auf ihre Potenziale zu vertrauen und diese zu nutzen, um die Chancen zu ergreifen, die sich ihnen für die dienstliche Weiterentwicklung böten. Darüber hinaus sei es Ziel der Polizei Berlin, die Bevölkerung abzubilden, und auch daran werde intensiv und erfolgreich gearbeitet.

Christian Steiof (LKA Berlin) ergänzt, der Frauenanteil bei Schutz- und Kriminalpolizei sei recht unterschiedlich, auch bei den Bewerbungen. Möglicherweise hänge das mit gewissen

Vorurteilen bezüglich der beiden Dienste zusammen, die Menschen hegten, die nicht bei der Polizei arbeiteten, z. B., die schuttpolizeiliche Arbeit sei gefährlicher. Diese Feststellungen würden bei den Werbekampagnen der Polizei berücksichtigt. Diese besuche ca. 250 Veranstaltungen jährlich, bei denen sie Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehe und versuche, solche Vorurteile und mögliche Ängste abzubauen und junge Frauen für den Beruf zu begeistern.

Zu den internen Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen zähle seit einigen Jahren das sog. Jahresgespräch: Einmal jährlich müsse der direkte Vorgesetzte mit seinen Mitarbeitenden ein Gespräch über deren persönliche Entwicklung führen. Das biete Gelegenheit, Vorurteile und Ängste bei Frauen abzubauen, die z. B. mit einer höheren Verantwortung in Führungspositionen oder der Annahme, Führung und Teilzeiten seien nicht vereinbar, zusammenhängen. Dabei habe es in den vergangenen Jahren große Fortschritte gegeben; im LKA z. B. sei der Anteil weiblicher Nachwuchsführungskräfte deutlich gestiegen und liege nun bei ca. 40 Prozent. Man könne Frauen also dafür begeistern, Führungsverantwortung in der Polizei Berlin zu übernehmen, man müsse sie allerdings stärker aktivieren.

[Eine Person aus dem Publikum erhebt sich und setzt zu einer Rede an.]

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist die fragliche Person darauf hin, dass ihr kein Rederecht zustehe. Er bitte sie, sich zu setzen und zu schweigen oder den Sitzungssaal zu verlassen. – Da sie diese Aufforderung ignoriere, bitte er den Ordnungsdienst, sie hinauszubegleiten.

[Die Person verlässt, begleitet durch den Ordnungsdienst, den Sitzungssaal.]

Martin Matz (SPD) konstatiert, der Frauenanteil im höheren Dienst, der derzeit noch geringer sei als im Polizeivollzugsdienst insgesamt, steige schneller als der der Frauenanteil insgesamt, was zu begrüßen sei. Wie bemühe sich die Polizei, den Frauenanteil von 29 Prozent im Polizeivollzugsdienst insgesamt zu erhöhen? – Neben der Gleichstellung von Mann und Frau liege darin zugleich das Potenzial, den Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung entgegenzuwirken.

Christian Steiof (LKA Berlin) erläutert, neben den Jahresgesprächen führe die Polizei mehrere Programme durch, darunter Nachwuchsführungsprogramme, die in erster Linie darauf ausgelegt seien, in den gehobenen Dienst in Führung zu entwickeln, die allerdings mit einem Auswahlverfahren unterzogen seien, im Rahmen dessen sich auch abzeichne, ob eine Person für den höheren Dienst geeignet sein. Diese Personen würden dann gezielt angesprochen und gefördert. Ein Potenzialanalyseverfahren habe zum Ziel, sehr junge insbesondere weibliche Führungskräfte zu detektieren, die gezielt mit verschiedenen Maßnahmen der Verbreiterung ihres Erfahrungswissens bezüglich verschiedener Dienststellen von Mentoren aus dem höheren Dienst in Richtung einer Bewerbung für den höheren Dienst entwickelt würden. Auch im Bestand der Führungskräfte des gehobenen Dienstes gebe es Menschen, die sich vorstellen könnten, in den höheren Dienst aufzusteigen; auch das werde gefördert.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2180

[0208](#)
InnSichO

Änderung des Landeswahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 10.02.2025

Vorsitzender Florian Dörstelmann teilt mit, zu diesem Antrag lägen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vor. Diese seien den Ausschussmitgliedern in der Vorwoche elektronisch übermittelt worden.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass die Änderung des Landeswahlgesetzes in einem fraktionsübergreifenden Prozess zwischen CDU, SPD, Grünen und Linken entwickelt worden sei. Insofern sei es bedauerndswert, dass die Koalition sich schlussendlich entschlossen habe, den Antrag allein einzubringen, und den gemeinsamen Prozess damit verlassen habe, denn der Antrag enthalte einiges, das von den beiden Oppositionsfraktionen angeregt bzw. unterstützt worden sei.

Punkte, an denen noch Verbesserungsbedarf bestehe, habe er bereits in der Sitzung am 10. Februar benannt; der Änderungsantrag seiner Fraktion adressiere einen ihr besonders wichtigen Punkt, der auch in Konsequenz der Wiederholungswahl zu beachten sei: Auch mit dem Antrag der Koalition bestehe nach wie vor eine Rechtsschutzlücke für den Fall, dass in einem Wahlkreis oder bei den Zweitstimmen ein sehr knappes Ergebnis erzielt werde und Unterlegene einen Antrag auf Nachzählung stellten. Wenn dieser abgelehnt werde, hätten sie keine Möglichkeit, rechtliche Schritte dagegen einzuleiten. Diese Schutzlücke wolle seine Fraktion beheben, indem bei einer Differenz von bis zu 0,5 Prozent der abgegebenen Stimmen ein Antrag vor dem Verfassungsgerichtshof ermöglicht werde. Die Regelung solle sowohl für Wahlbewerber in Wahlkreisen als auch für Parteien, die die 5-Prozent-Hürde knapp verfehlten, gelten.

Vasili Franco (GRÜNE) begrüßt, dass mit der Änderung des Landeswahlgesetzes Lehren aus den missglückten Wahlen 2021 gezogen würden. Die Erarbeitung der notwendigen Änderungen im Rahmen eines interfraktionellen Prozesses halte er ebenfalls für richtig, bedauere aber, dass dieser nicht bis zum Ende durchgehalten worden sei.

Dabei gebe es noch einige Punkte, die auch mit Blick auf die Sachverständigenanhörung verbesserungsfähig seien. Deshalb habe seine Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, in dem sie u. a. vorschlage, dass der Landeswahlleiter künftig nicht mehr durch den Senat ernannt sondern durch das Abgeordnetenhaus gewählt werden solle. Darüber hinaus möge die Berichtspflicht, die bislang nur gegenüber dem Senat gelte, auf das Abgeordnetenhaus erweitert werden. Weiterhin sollten künftig auch die Bezirkswahlleitungen angemessene Entschädigungen erhalten; bislang müssten diese Arbeit häufig die Rechtsamtsleitungen als Zugleichaufgabe und ohne zusätzliche Anerkennung ihrer Leistungen übernehmen.

Besonders wichtig sei aber das Eingriffsrecht, das dem Senat mit dem von der Koalition vorgelegten Antrag offengehalten werde. Die Unabhängigkeit der Wahlorgane sei zentrales Fun-

dament einer funktionierenden freien, allgemeinen und gleichen Wahl. Diese Unabhängigkeit solle sich auch im Landeswahlgesetz widerspiegeln. Die Eingriffsregelung für den Senat, die sich auf fast alle Aufgaben, die das Gesetz enthalte, erstrecke, habe der Landeswahlleiter als „Rute im Fenster“ bezeichnet. Solange die Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch demokratische Politiker geleitet werde, könne das einer konstruktiven Zusammenarbeit dienen; Demokratien seien aber nicht davor gefeit, dass autokratische Persönlichkeiten in relevante Ämter gewählt werden könnten, und sollte es einmal dazu kommen, wäre eine Rute im Fenster des Landeswahlleiters höchst bedenklich. Notwendig sei das weitgehende Eingriffsrecht ebenfalls nicht, da an anderen Stellen bereits geregelt sei, wie bei Kompetenzkonflikten zu verfahren sei. – Sollte dieser Änderungsantrag Berücksichtigung finden, werde seine Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, andernfalls könne sie sich nur enthalten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der Senat begrüße die Vorschläge der Koalition zur Änderung des Landeswahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften. Die Novelle des Landeswahlgesetzes sei die Lehre aus den Wahlen 2021 und als solche von übergeordneter Wichtigkeit, daher freue auch er sich, dass sie unter breiter Beteiligung des Parlament entstanden sei. Er fordere Grüne und Linke auf, sich auch weiterhin konstruktiv zu beteiligen und dem Antrag zuzustimmen.

Die Expertenanhörung im Februar habe bestätigt, dass der vorliegende Gesetzesentwurf die Erkenntnisse der Expertenkommission sachgerecht und vollständig umsetze und damit eine geeignete Antwort auf 2021 gebe. Die Änderung des Landeswahlgesetzes passe auch in den Kontext der umfassenden Verwaltungsreform, die der Senat in der Vorwoche beschlossen habe und die zeitnah im Abgeordnetenhaus beraten werde, denn auch die Novelle des Wahlrechts umfasse die Schaffung klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten. Das werde nicht nur der Wichtigkeit der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen gerecht, sondern auch den Beteiligten. Insbesondere in den Bezirken werde die Novellierung die Arbeit wesentlich erleichtern und Unsicherheiten beseitigen. Er bitte darum, dem vorliegenden Entwurf unverändert zuzustimmen und dem Plenum seine dringliche Behandlung zu empfehlen.

Die Rechtsschutzlücke, die Die Linke mit ihrem Änderungsantrag beheben wolle, bestehe seines Erachtens nicht. Knappe Wahlergebnisse seien kein Wahlfehler, sondern Teil der Demokratie. Insofern gelte es nur immer dann eine Neubewertung von Abstimmungsergebnissen vorzunehmen, wenn konkrete Anhaltspunkte z. B. für Zählfehler vorlägen. Dann seien entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten gegeben, ein etwaiger Rechtsverstoß könne im Nachhinein festgestellt und der Verfassungsgerichtshof angerufen werden. Ein knappes Ergebnis dagegen berechtere und verpflichte nicht zu einer Neuzählung. Eine Nachzählung durch Mitarbeitende des Wahlamtes, die jeweils durch den Wahlausschuss zu beauftragen wäre, stelle die grundsätzliche Entscheidung des Gesetzes infrage, dass in erster Linie die unabhängigen Wahlvorstände entscheiden sollten, wie in entsprechenden Situationen zu verfahren sei. Jede spätere Nachzählung gefährde die Integrität des Ergebnisses und führe dazu, dass immer mehr Nachzählungen gefordert würden. Das sei nicht sachgerecht.

Das Vortragsrecht beim Abgeordnetenhaus, das Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Änderungsantrag forderten, halte er für wesensfremd. Die Landeswahlleitung solle eben nicht Gegenstand einer politischen parlamentarischen Debatte sein, sondern neutral. Das Vortragsrecht sei seines Erachtens auch mit der Verfassung von Berlin nicht vereinbar, die die Rederechte von parlamentsfremden Personen abschließend regele.

Roland Brumberg (Stellvertretender Landeswahlleiter) geht ebenfalls auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und dort zunächst auf die Forderung, wonach aus dem Satz „Die Mitglieder der Wahlorgane müssen zum Deutschen Bundestag oder zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sein. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig und weisungsfrei, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist“ der letzte Halbsatz zu streichen sei. Diesen Einschub halte er für erforderlich, weil das Wahlgesetz an anderen Stellen bestimmte Einschränkungen vorsehe; niemals bei der unabhängigen Aufgabe als Wahlorgan, aber bei Aufgaben, die sich in die Verwaltung erstreckten. Zudem sehe es für die Innenverwaltung als Aufsichtsbehörde vor, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn sie der Auffassung sei, dass die Wahlorgane rechtswidrig handelten. Diese Aufsichtsfunktion habe der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung zu den Wahlen 2021 ausdrücklich hervorgehoben. Die Unabhängigkeit der Wahlorgane in ihren Kernaufgaben werde durch die Regelung nicht eingeschränkt.

Eine Bestimmung der Landeswahlleitung durch das Abgeordnetenhaus wäre eine bundesweit einmalige Regelung. Eine Verortung beim Senat sei sinnvoller, um die Auswahl einer fachlich geeigneten Persönlichkeit unter Mitwirkung der Verwaltung sicherzustellen und eine gewisse Staatsferne der Wahlen insofern herzustellen, als das Abgeordnetenhaus sich nicht den Landeswahlleiter für die Wahl selbst bestimme.

Weiterhin werde vorgeschlagen, die Bestellung des Landeswahlleiters und der Bezirkswahlleiter solle nicht mindestens sechs, sondern zwölf Monate vor der Wahl erfolgen. Das sei nicht zwingend erforderlich, denn es handle sich grundsätzlich um ein dauerhaftes Amt, das bestenfalls über viele Wahlen gehalten werde. Die Erfahrung zeige, dass auf der Ebene der Bezirkswahlämter und Bezirkswahlleitungen die Möglichkeit und der Prozess, geeignete Kandidaten für eine konkrete Wahl zu finden, erschwert würde, wenn dies zwingend bereits ein Jahr vor der Wahl erfolgen müsste.

Zu der geforderten Streichung der Regelung für Eingriffe durch die Innenverwaltung: Bei dieser Vorschrift handle es sich letztlich um eine Klarstellung dessen, was bereits durch § 13a AZG festgeschrieben sei. Die Innenverwaltung könne als fachlich zuständige Verwaltung Eingriffe gegenüber den Bezirken durchführen bei Angelegenheiten von gesamtstädtischem Interesse. Diese Eingriffe richteten sich nicht in Richtung der bezirklichen Wahlorgane, sondern allein auf die Bezirksverwaltungen. Dieses Instrument sei wichtig, um überhaupt über eine Durchsetzungsmöglichkeit zu haben bei Leitlinien und Anweisungen des Landeswahlleiters, die auch die Verwaltung beträfen, z. B. die Ausstattung von Wahllokalen mit einer ausreichenden Anzahl von Wahlkabinen. Es müsse möglich sein, dass mit den Aufsichtsrechten der Bezirksaufsicht bzw. mit dem Eingriffsrecht die Verwaltung angehalten werden könne, derartige Anweisungen umzusetzen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) meint, die Novellierung der Landeswahlgesetzes stelle den Abschluss eines sehr betrüblichen verfassungsrechtlichen Vorgangs, der misslungenen Wahl 2021, dar. Daraus habe sich eine Vielzahl von Erfordernissen auf Verwaltungs- wie gesetzgeberischer Ebene ergeben. Bei Änderungen des Wahlrechts sei stets besondere Sorgfalt geboten, denn es sei entscheidend dafür, wie die unmittelbar legitimierte Staatsgewalt, das Parlament, zustande komme. Es müsse fair, transparent und nachvollziehbar sein, und es müsse funktionieren. Das Verfahren, in dem die vorliegende relativ umfassende Wahlrechtsreform in mehreren Schritten erarbeitet worden sei, habe schon als Verfahren diesen Kriterien

voll und ganz Rechnung getragen. Eine überfraktionelle Arbeitsgruppe habe über viele Sitzungen hinweg intensiv beraten auf Basis einer sehr guten Formulierungshilfe der Innenverwaltung, die wiederum in großen Teilen auf dem Bericht der Expertenkommission beruht habe, die der Vorgängersenate zur Aufarbeitung der Wahl 2021 eingesetzt habe. Auf Grundlage dieser Arbeit sei der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen entstanden, der dann noch Änderungen erfahren habe. Diese seien sehr gelungen, nicht nur, weil sie die Probleme und Änderungsbedarfe adressierten, die sich auf Basis des Berichts der Expertenkommission bei der unmittelbaren Auswertung der Wahl 2021 gezeigt hätten, sondern auch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgriffen. Dieses habe in Bezug auf die Teilwiederholung der Bundestagswahl erneut zur Mandatsrelevanz von Wahlfehlern und zum geringstmöglichen Eingriff durch Wahlorgane und Gerichtbarkeiten ausgeführt. Die entscheidenden Leitsätze dieses Urteils fänden sich in dem Gesetzentwurf wieder und würden in Zukunft sicherlich dazu dienen, dass diese beiden Grundsätze die gebotene Berücksichtigung finden würden.

Denn beides gelte es zu berücksichtigen und sei Maßstab der vorliegenden Novelle: Die Wahlorganisation müsse rechtlich klar und transparent sein, für Zweifels- und Konfliktfälle seien klare Regelungen und Zuständigkeiten erforderlich; und sollten im Nachgang Korrekturen erforderlich sein, müssten dabei die verfassungsrechtlichen Grundsätze beachtet werden. Denn wenn Wahlfehler passierten, müssten sie behoben werden, der Wählerwille aber dort, wo er beanstandungsfrei sei, unangetastet bleiben. Eine freie Wahlentscheidung müsse Bestand haben. Insofern sei der vorliegende Entwurf zustimmungswürdig. Man müsse aber künftige Entwicklungen wahlrechtlicher Art im Blick haben und mögliche Anpassungsbedarfe, die sich in der Praxis oder durch Rechtsfortbildungen z. B. des Bundesverfassungsgerichts ergeben könnten, mit entsprechenden Vorschlägen adressieren.

Alexander Herrmann (CDU) geht ebenfalls auf das Verfahren der Erarbeitung der Novelle ein und erklärt, die Koalition habe sehr frühzeitig kommuniziert, dass sie einen eigenen Antrag einbringen werde und dass sie über alle Vorschläge zu sprechen bereit sei. Das habe sie getan, und dort, wo die von Grünen und Linken vorgetragenen Punkte sie überzeugt hätten, habe sie Anpassungen vorgenommen, an anderen Stellen habe sie sie mit guten Gegenargumenten abgelehnt. Das gelte z. B. für den Punkt, den Die Linke nun erneut mit ihrem Änderungsantrag adressiert habe. Würde man ab einer Differenz von 0,5 Prozent der Stimmen Rechtsmittel ermöglichen, so wären es z. B. in Marzahn-Hellersdorf mit knapp 200 000 Wahlberechtigten fast 1 000 Stimmen unterschied, ab denen automatisch eine erneute Auszählung erfolgen würde. Das sei bei den vielen knappen Wahlergebnissen, zu denen es bundesweit komme, nicht machbar. Es würde dazu führen, dass ein Amtliches Endergebnis erst nach mehrfachem Auszählen festgestellt werden könne und sei daher nicht praktikabel.

Auch die Vorschläge, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterbreite, seien im Rahmen der Erarbeitung der Novelle bereits intensiv und konstruktiv diskutiert worden; auch sie werde die Koalition ablehnen, aus den Gründen, die der Senat bereits dargelegt habe.

Er werbe trotzdem dafür, die Änderung des Wahlgesetzes gemeinsam zu beschließen. Das würde ein wichtiges Zeichen dafür darstellen, dass das Parlament und die Parteien aus der misslungenen Wahl 2021 gemeinsam gelernt hätten.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, seine Fraktion habe sowohl in der Arbeitsgruppe Wahlen als auch im Innenausschuss und im Plenum ihre Zustimmung zu den Vorschlägen der Koalition zur Änderung des Wahlgesetzes signalisiert. Insbesondere begrüßenswert seien die Stärkung der Rolle des Landeswahlleiters und die Einrichtung der ständigen Bezirkswahlämter. Bezüglich der Änderungsanträge von Grünen und Linken schließe er sich den Anmerkungen des Senats an; auch seine Fraktion sehe keine Rechtsschutzlücke bezüglich der Nachzählung knapper Wahlergebnisse. Das Verfahren der Wahlprüfung vor dem Landesverfassungsgerichtshof ermögliche bei knappen Wahlergebnissen eine Nachprüfung, wenn Anhaltspunkte dafür bestünden, dass es zu Fehlern gekommen sein könnte. Zwar erstrecke sich diese Rechtsschutzmöglichkeit auf nur eine Instanz; das liege aber in der Natur der Sache, denn ein Zug durch die Instanzen habe das Potenzial, die Feststellung des Wahlergebnisses ganz erheblich zu verzögern.

Niklas Schrader (LINKE) erwidert auf die Ausführungen des Staatssekretärs zum Änderungsantrag seiner Fraktion, es sei in der Regel sicher richtig, dass knappe Wahlergebnisse keine Wahlfehler seien; sie könnten aber Wahlfehler sein, und es gebe Fälle, in denen genau das passiert sei. Die Regelung, die seine Fraktion vorschlage, solle in Zweifelsfällen Aufklärung bringen. Sie schlage auch nicht vor, das Erfordernis von Anhaltspunkten zu streichen. Die Darstellung des Abg. Herrmann, ab 0,5 Prozent Differenz würde es mit der vorgeschlagenen Regelung automatisch zu einer Nachzählung kommen, treffe nicht zu; ab dieser Schwelle solle aber die Möglichkeit eröffnet werden, gegen eine Ablehnung einer beantragten Nachzählung den Rechtsweg zu beschreiten. In diesem Rahmen solle dann geklärt werden, ob Anhaltspunkte für Fehler gegeben seien und ob sie ggf. ausreichen, um eine Nachzählung zu rechtfertigen, denn in dieser Frage könne Uneinigkeit bestehen. Daher sei diese Möglichkeit auch nicht geeignet, Vertrauen zu beschädigen; im Gegenteil könne dieses im Zweifel durch ein Urteil eines neutralen Gerichtes hergestellt werden.

Die Gefahr eines inflationären Gebrauch des Mittels sehe er nicht, denn um dem entgegenzuwirken, werde die Schwelle von 0,5 Prozent eingezogen. Seine Fraktion würde sich ggf. auch mit einer niedrigeren Schwelle einverstanden erklären, sollte die Koalition die Regelung dann als zustimmungswürdig akzeptieren. – Werde der Antrag der Koalition unverändert zur Abstimmung gestellt, werde seine Fraktion sich enthalten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/2180. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0217](#)
InnSichO
Die Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2024
(PKS/PMK)
(auf Antrag der AfD-Fraktion)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0218](#)
InnSichO
Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2024
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Thorsten Weiß (AfD) bedauert, dass weder die Senatorin noch die Polizeipräsidentin für die Besprechung dieses wichtigen Punktes anwesend seien. Die Zahlen der PKS 2024 zeichnen ein alarmierendes Bild: Die Zahl der Straftaten insgesamt habe zugenommen, während die Aufklärungsquote sich nicht verbessert habe und weiter unter Bundesdurchschnitt liege. Der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger habe sich weiter erhöht, Jugendgewalt sowie schwere und gefährliche Körperverletzungen hätten ebenfalls zugenommen, ebenso Gewalttaten gegenüber Polizeivollzugskräften. Die Zahl der Übergriffe gegenüber Feuerwehr und Rettungskräften sei weiterhin zu hoch. Darüber hinaus zeige die PKS, dass die Zahl der Messerangriffe immer noch den zweithöchsten Werten der vergangenen zehn Jahre aufweise, über die Hälfte der Angriffe habe auf offener Straße stattgefunden. 58 Prozent der Tatverdächtigen hätten keinen deutschen Pass besessen.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, PMK, sei ein massiver Anstieg antisemitischer Straftaten festzustellen – eine Steigerung von 901 Fällen 2023 auf 1 823 im Jahr 2024 – sowie ein besorgniserregender Anstieg der Gewaltdelikte um 76 Prozent. Die Zahlen müssten eingeordnet und endlich die richtigen Konsequenzen aus ihnen gezogen werden.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, Ziel der Besprechung sei, anhand der PKS die Bilanz der Kriminalitätsbelastung in Berlin zu ziehen. Dabei sei zu beachten, dass Zahlen in einer Statistik auch dann steigen könnten, wenn der Kontrolldruck steige. Je mehr Bemühungen unternommen würden, das Dunkelfeld zum Hellfeld zu machen, also Straftaten zu erkennen, um sie aufklären zu können, desto höher seien die Zahlen in der PKS, die nicht das gesamte Kriminalitätsgeschehen in der Stadt abbilden könne, sondern nur diejenigen Delikte, die als solche erkannt würden.

Die Aufklärungsquote sei in der Vergangenheit schon schlechter gewesen, solle aber natürlich weiter steigen. Die Zahl der erkannten Straftaten sei im Verhältnis zur steigenden Einwohnerzahl Berlins rückläufig, wenn auch noch nicht stark genug. Der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger sei unerfreulich, ebenso die Zunahme der Jugendgruppengewalt. Im Bereich der partnerschaftlichen, familiären und häuslichen Gewalt seien erhebliche Steigerungen zu konstatieren. Das habe die Koalition bereits im Rahmen der ersten ASOG-Novelle 2023 mit der Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bodycam auf den häuslichen Bereich adressiert. Besonders erschütternd sei das steigende Ausmaß an Übergriffen und Gewalttaten gegen Einsatzkräfte der Polizei; 10 584 Fälle seien erkannt worden, was durchschnittlich 29 täglich entspreche. Die Zahl der Messerangriffe sei zwar rückläufig, aber immer noch unerfreulich hoch.

Nicht nur über das aktuelle Ausmaß der Kriminalitätsbelastung sei zu sprechen, sondern auch über Konsequenzen. Die Koalition habe diesen Auftrag erkannt. Deshalb erarbeite sie derzeit eine umfassende Novellierung des ASOG, mit der das Ziel verfolgt werde, die Einsatzkräfte der Polizei Berlin rechtlich in die Lage zu versetzen, die Zahlen in der PKS zu reduzieren. Damit werde man einen Quantensprung in der Reduzierung der Kriminalität vollziehen.

Martin Matz (SPD) weist ebenfalls darauf hin, dass die PKS nicht das gesamte Kriminalitätsgeschehen in der Stadt abbilde und dass bei der Interpretation der Zahlen daher Vorsicht walten zu lassen sei; trotzdem zeige sie Trends auf. Die Zahl der Straftaten insgesamt und die Aufklärungsquote bewegten sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. In den Details seien aber Veränderungen festzustellen, mit denen sich Politik und Strafverfolgungsbehörden auseinandersetzen müssten.

Positiv sei hervorzuheben, dass die Zahl der gemeldeten Fahrraddiebstähle ausnahmsweise gesunken sei, auch wenn abzuwarten bleibe, ob sich aus dieser Zahl ein künftiger Trend entwickeln werde. Bereits zu erkennen sei ein Trend aber beim Rückgang des Warenkreditbetrugs und des Ladendiebstahls.

Andererseits hätten sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch von Kindern sowie Körperverletzungen, darunter insbesondere Jugendgruppengewalt zugenommen. Das sei besorgniserregend. Die Zahlen zeigten zwar eine unterschiedliche Beteiligung von deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen, die Zusammenhänge seien aber komplexer, als einige sie darstellen, und die Kriminalität lasse sich nicht direkt den Zugewanderten im Asylverfahren, Kriegsflüchtlingsen und Geduldeten zuordnen. Dass das nicht der Fall sei, lasse sich den vorliegenden Zahlen ebenfalls entnehmen.

Stark angestiegen sei auch die Zahl der Kellereinbrüche. Hier sei zu überlegen, was dagegen unternommen werden könne und inwiefern man dem präventiv entgegenwirken könne, aber auch im Rahmen der Strafverfolgung.

Im Bereich der PMK gebe insbesondere die Entwicklung der Zahlen antisemitischer und rechtsextremer Straftaten Anlass zur Sorge. Hier sei wichtig, deutliche Signale zu setzen.

Die Änderung der Gesetzgebung zum Thema Cannabis werde häufig kritisch kommentiert; es sei aber festzustellen, dass der Rückgang der Bagatellbetäubungsmitteldelikte größer sei als die Zahl neuer Verstöße durch das Konsumcannabisgesetz; eine zusätzliche Belastung der Strafverfolgungsbehörden sei also wohl insgesamt zu verneinen bzw. sogar eine leichte Minderung zu konstatieren. Möglicherweise werde Cannabis in Zukunft weniger Teil der innenpolitischen Debatte sein, was er selbst befürworten würde.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erinnert daran, dass am 2. April 2025 auch die Vorstellung der PKS des Bundes für das Jahr 2024 erfolgt sei. Die Zahlen der PKS Berlin zeigten ein faktenbasiertes Bild der aktuellen Realität. Die Statistik sei eine bundesweit einheitliche, qualitätsgesicherte Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen seien. Diese Zahlen belegten zwei Dinge: Zum einen gebe es Entwicklungen in der Kriminalität, gegen die konsequent vorzugehen sei, denn sie beeinträchtigen nicht nur die objektive Sicherheit, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Berlinerinnen und Berliner. Zum anderen zeige ein Blick auf die Lang-

zeitentwicklung der Kriminalitätsstatistik, dass sich bestimmte Dinge auch verbesserten. Obwohl Berlin gewachsen sei, sei die Zahl der Straftaten geringer als vor zehn Jahren. Im Jahr 2024 seien je 100 000 Einwohner 14 719 Straftaten registriert worden, was 54 Taten pro 100 000 Einwohner weniger entspreche als 2023.

539 049 Straftaten seien 2024 insgesamt registriert worden. Das stelle gegenüber 2023 einen Anstieg um 2 352 Fälle bzw. 0,4 Prozent dar. Trotz des leichten Anstiegs der Fallzahlen sei die Aufklärungsquote auf dem Niveau des Vorjahres gehalten worden und betrage weiterhin 45,5 Prozent.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sei im Jahr 2024 ein leichter Anstieg um 193 Fällen bzw. 2,7 Prozent auf eine Gesamtzahl von 7 475 Fällen zu verzeichnen. Insbesondere der Anstieg bei der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung jugendpornografischer Inhalte liege wesentlich an Social-Media-Inhalten, die jugendliche untereinander verbreiteten. Teilweise ließen sich die Anstiege auch durch den veränderten gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Sexualität erklären, die Anzeigebereitschaft durch Schulen und Eltern sei gestiegen. Das Dunkelfeld könne in diesem Bereich nur aufgeheilt werden, wenn die Anzeigebereitschaft noch weiter erhöht werde. Das sei seines Erachtens zu erreichen, indem die Polizei Berlin einen Schwerpunkt auf den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lege und verstärkt Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen durchführe. Hierzu solle auch Technik zum Einsatz kommen, insbesondere für den Bereich von Deepfakes, um Massendaten schnell und effizient auswerten zu können.

Die Zahl der Opfer von Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie habe sich um 429 auf 19 213 Fälle erhöht; das entspreche einem Anstieg um 2,3 Prozent. Damit liege die Zahl der Delikte in diesem Bereich auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. In Berlin seien 71 Prozent der Opfer von Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie weiblich. Die Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen aufgrund ihres Geschlechts sei der Senatorin seit Beginn ihrer Amtszeit ein ganz besonderes Anliegen. Der Senat habe Ende 2023 den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen; viele der über 130 Maßnahmen seien bereits umgesetzt oder befänden sich in Umsetzung. SenInnSport sei dabei eng eingebunden und auf vielen verschiedenen Ebenen aktiv, z. B. im Rahmen der „Gewaltfrei“-App für von Gewalt betroffene Frauen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die in Arbeit befindliche ASOG-Novellierung hinzuweisen, die nach gegenwärtigem Stand eine Vielzahl von Maßnahmen für eine bessere Verhütung von geschlechtsspezifischen Straftaten, häuslicher Gewalt und Gewalt in sozialen Näheverhältnissen vorsehe.

Erneut habe die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten, die Opfer einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit geworden seien, zugenommen; mit einem Plus von 10,2 Prozent in erheblichem Maße. 10 584 Einsatzkräfte seien insgesamt während ihres Einsatzes angegriffen worden. Diese Taten seien vollkommen inakzeptabel. Die Verschiebung lasse sich teils dadurch erklären, dass die Feuerwehr in der Silvesternacht verstärkt durch die Polizei unterstützt bzw. geschützt worden sei. Während zwei Jahre zuvor noch 85 Feuerwehrkräfte verletzt worden seien, seien es 2024/25 nur noch vier Dienstkräfte gewesen. Umgekehrt sei die Zahl der in der in der Silvesternacht verletzten Polizeikräfte von 152 auf 224 gestiegen. Knapp 2 000 Polizeibeamtinnen und -beamte seien im Zusammenhang mit Versammlungen verletzt worden, das entspreche 18,7 Prozent der insgesamt Verletzten, im Vorjahr seien es 16,5 Prozent gewesen. Angesichts dieser Zahlen sei auch in Zeiten ange-

spannter Haushaltslage eine optimale und zeitgemäße Ausstattung für die Polizeikräfte unabdingbar. Das gelte für Investitionen in die Schutzausstattung wie auch die Ausstattung z. B. mit Bodycams, die maßgeblich zur Verbesserung der Dokumentation der Einsätze von Polizei und Feuerwehr betrügen und sich positiv auf das Risiko von gewalttätigen Übergriffen auswirkten. Die Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten sei bereits erfolgreich abgeschlossen, die Geräte seien vollständig ausgeliefert und in Nutzung.

3 412 Fälle im Phänomenbereich Messerangriff seien 2024 erfasst worden, 70 Fälle weniger als 2023. Der Wert sei im Langzeitvergleich aber immer noch der zweithöchste. 1 765 Fälle seien in der Öffentlichkeit begangen worden. Bedrohungen hätten mit 1 507 erfassten Fällen einen hohen Anteil von 44,2 Prozent an allen Messerangriffen. 2 532 Tatverdächtige seien ermittelt worden. Trotz des leichten Rückgangs seien die Fallzahlen deutlich zu hoch. Hinzu komme, dass in diesem Deliktfeld bei den schweren und tödlich verlaufenden Fällen eine Zunahme zu verzeichnen gewesen sei. Deshalb habe die Senatorin in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Berliner Strategie gegen Messer entwickelt mit verschiedenen Maßnahmen, um gezielt gegen Messerstraftaten vorzugehen. In diesem Rahmen sei eine Gesamtbetrachtung angestellt worden, die gezeigt habe, wie komplex die erforderliche Detailarbeit sei, um dem Phänomenbereich ganzheitlich zu begegnen. Die Maßnahmen im Rahmen der Strategie seien im Ausschuss bereits erörtert worden; schlaglichtartig verweise er auf die Errichtung einer Koordinierungsstelle für Messerstraftaten beim LKA, die Prüfung des Fahrerlaubnisentzugs bei rechtskräftig verurteilten Messerstraftätern, die Einführung von Waffen- und Messerverbotzonen und die Intensivierung der Präventionsmaßnahmen, im Rahmen derer besondere Aufmerksamkeit auf junge Männer gelegt werde, die in diesem Kontext im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen am häufigsten auffällig würden. Die Bekämpfung von Messerstraftaten erfordere aber Geduld und ein Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Repression.

[Eine weitere Person aus dem Publikum erhebt sich und setzt zu einer Rede an.]

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist die fragliche Person darauf hin, dass ihr kein Rederecht zustehe. Er bitte sie, den Sitzungssaal zu verlassen.

[Die Person verlässt, begleitet durch den Ordnungsdienst, den Sitzungssaal.]

Vasili Franco (GRÜNE) äußert sich erheitert über die Ausführungen des Abg. Dregger, denen zufolge wohl mehr wie weniger Straftaten in der PKS positiv und als Verdienst der CDU zu deuten seien. – Die PKS stelle den Arbeitsnachweis der Polizei dar und bilde das erfasste Hellfeld der Kriminalität ab. Entgegen dem Bundestrend sei in Berlin 2024 ein leichter Anstieg zu verzeichnen gewesen; er halte es aber für zielführend, einzelne Deliktbereiche zu betrachten. Die Zahlen stellten keine ursachenbasierte Analyse, sondern erst einmal nur Trends dar.

Mit Blick auf die Ausführungen seitens der AfD wolle er darauf hinweisen, dass wer Kriminalität auf Herkunft oder Nationalität zurückführen wolle und das mit der PKS begründe, die PKS missbrauche. Seit Jahren sei durch unzählige Forschungsergebnisse belegt, dass Herkunft und Nationalität nicht darüber bestimmten, wie kriminell jemand werde, sondern vor allem die sozialen Umstände. Mit Blick auf die sozialen Umstände stimme er auch zu, dass das Phänomen der Kellereinbrüche eine intensivere Befassung verdiene, denn dort sei ein

hoher Anstieg zu verzeichnen. Dabei könne Prävention in der Tat eine Rolle spielen, denn viele Hausverwaltungen und -eigentümer ließen ihre Mieter diesbezüglich im Stich. Der Anstieg basiere aber wahrscheinlich auf einem Anstieg der Beschaffungskriminalität, insbesondere an den bekannten Hotspots wie Wrangelkiez und Leopoldplatz, wo die soziale Verelendung zunehme. Das zeige, dass der mit dem Sicherheitsgipfel eingeschlagene Weg, in soziale Angebote zu investieren, unersetzlich sei. Er hoffe, die Koalition berücksichtige das bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/27. Andernfalls werde sich die Zunahme diverser Kriminalitätsphänomene und insbesondere der Beschaffungskriminalität fortsetzen.

Die PMK-Statistik zeige deutlich, dass Extremismus in Krisenzeiten profitiere; das äußere sich nicht nur in Bezug auf propalästinensische Proteste, sondern auch durch einen deutlichen Anstieg rechtsextremer Delikte. Zeiten, in denen mit Unsicherheit und Angst Politik gemacht werden könne, schlugen sich also auch auf der polizeilichen Arbeitsseite in Form eines Anstiegs verschiedener Delikte der politisch motivierten Kriminalität nieder.

Eine ursachenbasierte Analyse der Zahlen finde seines Erachtens in der Debatte bislang nicht ausreichend statt. Die Haushaltskürzungen beträfen bedauerlicherweise Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt, obwohl seit der Coronapandemie ein Anstieg in diesem Deliktfeld zu beobachten sei. Senat und Koalition müsse bewusst werden, dass die Kürzungen in der Präventionsarbeit – von Jugendgewalt bis Antisemitismus – wie Brandbeschleuniger wirken könnten. Er wünsche sich, dass künftig in allen Deliktfeldern verstärkt betrachtet werde, wieso bestimmte Entwicklungen stattfänden. Dafür stünden Instrumente zur Verfügung; so forderten die Grünen einen periodischen Sicherheitsbericht, der einzelne Delikte genauer in dem Blick nehme und die Ursachen, Tatabläufe etc. genauer beschreibe. Dann könne man auch Gegenstrategien, ob präventiv oder polizeilich, entwickeln.

Die Hinweise des Staatssekretärs zur Bodycam seien der Bodycamstudie so nicht zu entnehmen: Sie wirke nicht per se deeskalierend, vielmehr komme es auf den Menschen hinter der Bodycam an. Ihr Einsatz im Rettungsdienst sei der Studie zufolge klar kontraproduktiv.

Niklas Schrader (LINKE) bedauert, dass nach den größtenteils sachlichen Einleitungen durch die Abg. Matz und Dregger, in denen darauf hingewiesen worden sei, dass die PKS nicht das einzige Mittel zur Betrachtung der Kriminalität in Berlin sein könne und sie nicht das gesamte Geschehen abbilde, nun doch so diskutiert werde, als könne sie Trends wirklichkeitsgetreu wiedergeben. Er begrüße, dass einige Organisationen in einem gemeinsamen Statement auf die Schwächen der PKS hingewiesen und verdeutlicht hätten, dass man sie anders lesen müsse, dass die Zahlen auch vom Anzeigeverhalten der Menschen und der Kontrollintensität durch die Polizei abhingen und dass es zu Verzerrungen kommen könne. Er schlage vor, gelegentlich eine Anhörung zu dieser Thematik durchzuführen und dazu Menschen aus Kriminalistik etc. einzuladen, die auf wissenschaftlichem Fundament erläutern könnten, welche Schlüsse man aus einer PKS ziehen könne, welche nicht und welche Alternativen schon zur Verfügung stünden oder noch entwickelt werden könnten, um evidenzbasiert und anhand einer genaueren Beschreibung der Wirklichkeit eine effektive Innenpolitik zu gestalten.

Die Zahlen in der PKS und von anderen Organisationen wie z. B. Opferberatungen deuteten darauf hin, dass ein deutlicher Anstieg von Straftaten und anderen Übergriffen im Zusammenhang mit Antisemitismus stattgefunden habe. Selbiges treffe auf die Jugendgruppengewalt und häusliche Gewalt zu. Neben der Anzahl der Taten steige auch die Gefährdung der

Betroffenen. Gleichzeitig finanziere die Koalition im Rahmen ihrer Haushaltspolitik Präventions- und Hilfsangebote nicht mehr verlässlich weiter. Projekte wie KigA, die in Schulen gegen Antisemitismus arbeiteten, oder BIG, die Prävention gegen Gewalt an Frauen betrieben, seien in Gefahr. Sie könnten ihre Arbeit aktuell nicht verlässlich planen und rechneten damit, sie reduzieren zu müssen. Notwendig sei aber eigentlich ein Ausbau. Das betreffe Sozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Suchthilfe. Nur so lasse sich Kriminalität effektiv schon an ihren Wurzeln bekämpfen. Dass das nicht geschehe, empfinde er als sehr bedrohliche Entwicklung für die innere Sicherheit in Berlin, die sich nicht mit neuen Befugnissen für die Polizei werde bekämpfen lassen.

Die gezählten Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis seien infolge der Gesetzesänderung deutlich gesunken. Er gehe aber nicht davon aus, dass bereits eine deutliche Entlastung von Polizei und Justiz eingetreten sei. Werde eine solche gewünscht, müsse man weiter gehen, denn das Gesetz sei noch unausgegoren. Deshalb müsse die zweite Säule, die eine kontrollierte Abgabe von Cannabis vorsehe, noch folgen. Damit solle der Teil des Marktes, den Cannabisclubs und Eigenanbau nicht abdecken könnten, bedient werden. Eine Rücknahme des gesamten Gesetzes auf Bundesebene würde dagegen zu absolutem Chaos führen.

Auch die Entwicklung der PMK steche heraus, und hier insbesondere die steigende Bedrohung von rechts. Der Deliktbereich Nötigung/Bedrohung innerhalb der PMK-rechts habe z. B. um 120 Prozent zugenommen. Das verdeutliche, dass das Klima im politischen Umgang sich deutlich verschärft habe, und das zulasten von Menschen, die sich für Demokratie einsetzten. Sie würden eingeschüchtert und bedroht, und das sei eine Bedrohung für die Demokratie als Ganzes. Auch dieses Thema sei eine gesonderte Befassung im Innenausschuss abseits der PKS-Auswertung wert.

Thorsten Weiß (AfD) äußert, er habe die Vorstellung der PKS auf Bundesebene durch Bundesinnenministerin Faeser als bemerkenswert empfunden, die ihr „Zeugnis des Scheiterns“ mit erstaunlichem Selbstbewusstsein vorgetragen habe, denn die Zahlen auf Bundesebene seien noch schlechter als in Berlin. Dort sei seit 2019 ein Anstieg der Straftaten im Bereich der schweren sexuellen Übergriffe um 41 Prozent zu verzeichnen, bei Sexualstraftaten um 32 Prozent, bei Gewaltkriminalität um 20 Prozent und bei Raub um 19,8 Prozent. Der Ausländeranteil an diesen Straftaten liege bei 41,8 Prozent, obwohl der Gesamtanteil von Ausländern an der Bevölkerung nur 16,8 Prozent betrage. Der Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität sei also Realität. Deshalb müsse man in der Debatte über Kriminalität den Bogen bis zurück in das Jahr 2015 spannen, als die illegale Massenmigration begonnen habe. Dann müsse man für das Land Berlin feststellen, dass im Bereich der Sexualstraftaten ein Anstieg um 167 Prozent stattgefunden habe, Messerangriffe um 31 Prozent, Verstöße gegen das Asylgesetz um 148 Prozent. Er begrüße, dass SPD und Grüne vor diesem Hintergrund deutlich gemacht hätten, dass ihre Schwerpunkte bei Kellereinbrüchen und Fahrraddiebstählen lägen, und Die Linke, dass ihrer bei Cannabiskonsum liege.

Die PKS werde verzerrt u. a. durch die „Turbo-Einbürgerung“, denn ein eingebürgerter Afghane werde in der Statistik als Deutscher geführt. Sie werde weiterhin dadurch verzerrt, dass ein Migrationshintergrund ggf. nicht erfasst werde und Besitzer von Doppelpässen in der Statistik als Deutsche verbucht würden. Der Anteil ausländischer Straftäter sei doppelt so hoch wie der bei deutschen Strafbürgern.

Vertreter der Polizeidienstkräfte, die mit der Wirklichkeit hinter den Zahlen täglich konfrontiert würden, fänden mittlerweile offene Worte. So habe etwa der stellvertretende Bundesvorsitzende der DPolG, Manuel Ostermann, auf „X“ geschrieben: „Wir erleben einen explosionsartigen Anstieg bei der Gewaltkriminalität und ein großer Grund dafür ist die Migrationskrise“ und: „Die Migrationskrise ist längst zur Kriminalitätskrise mutiert: die Zahl der Gewaltdelikte, die Zahl der Messerangriffe, die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – hier sind nicht deutsche Täter überall deutlich überrepräsentiert“. Darauf reagierten Koalition und Senat mit einer Novelle des ASOG und der Bitte um Geduld. Dabei zeigten Statements wie das vorgetragene, dass die Lage bereits eskaliere, und es scheine fraglich, ob der Senat darauf reagieren wolle. Die Polizeipräsidentin selbst habe im Vorjahr geäußert, die Zahlen zeigten, die Gewalt in Berlin sei jung, männlich und habe einen nicht deutschen Hintergrund, was auch für Messergewalt gelte. Habe sich diese Bewertung mit der PKS 2024 geändert? Ihrer eigenen Aussage nach seien Nichtdeutsche unter Straftätern überrepräsentiert. Was unternahme der Senat präventiv und repressiv, um Gewalttaten – auch Messerangriffe durch junge, männliche, nicht deutsche Täter – zu verhindern? Wann werde der Senat in der Migrationspolitik umdenken, um die explodierende Kriminalität wirksam zu bekämpfen?

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) meint, wer minutenlang über Verzerrungen der PKS spreche und dann nur ein einziges Phänomen thematisiere, begebe sich in einen gewissen Widerspruch. – Wenig Beachtung hätten bislang die Bereiche Cyberkriminalität und digitale Gewalt gefunden; zu Strategien diesbezüglich habe der Staatssekretär nichts vorgetragen. Hinsichtlich Cyberkriminalität und Onlinebetrug bestehe noch keine Waffengleichheit mit den Kriminellen, aber es gebe auch keine Strategie und, soweit gegenüber dem Ausschuss demonstriert, auch kein Bewusstsein, dass hier intensives Handeln erforderlich sei.

In der PKS werde für Cyberkriminalität ein Rückgang um 1,8 Prozent angegeben. Es sei aber davon auszugehen, dass die Dunkelziffer bei diesem Phänomenbereich derart hoch sei, dass der leichte Rückgang eher darauf zurückzuführen sei, dass nicht ausreichend Delikte erkannt worden seien. Gedenke der Senat daher, eine Berliner Strategie gegen Cyberkriminalität und digitale Gewalt zu entwickeln? Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum sei um 160 Prozent gestiegen; das müsse die Politik sehr ernst nehmen, doch auch hier fehle es an einer Strategie. Dass Menschen online nicht angefasst werden könnten, ändere nichts daran, dass diese Gewalt stattdessen finde. Wissenschaftliche Studien zeigten, dass allein das Lesen von Androhungen von Gewalt bei Menschen das Gleiche auslöse wie tatsächliche Angriffe.

In der Statistik fehlten ihres Erachtens darüber hinaus Angaben zum Thema Desinformation. Diese falle zwar in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes, dennoch sei sie ein Teil von Straftaten, die in Berlin stattfänden, so z. B. geschehen im Rahmen von Autosabotagen im Dezember 2024. Selbiges gelte für Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten. Antworten des Senats auf ihre Schriftlichen Antworten hätten gezeigt, dass Angriffe auf Journalisten in Berlin als Angriffe als Dritte registriert würden und nicht als Angriffe auf eine bestimmte Personengruppe. Die Möglichkeit für Journalisten, frei zu berichten, sei aber für den Erhalt der Pressefreiheit essenziell. Schutzzonen für Medienschaffende bei großen Veranstaltungen reichten nicht aus, um diese zu gewährleisten, sie könnten nur Teil einer Gesamtstrategie sein. Gedenke der Senat, auch hierzu eine Berliner Strategie zu entwickeln?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) betont, im Rahmen der PKS-Auswertung sei es wichtig, die Statistik richtig zu lesen und zu deuten. Nachdem mehrmals suggeriert worden sei,

dass Menschen mit Migrationsbiografie krimineller als andere Menschen seien, wolle er klarstellen, bei dieser Behauptung handele es sich um „absoluten Bullshit“. Polizeiforschung, Experten und Praktiker wiesen immer wieder darauf hin, dass die Zahlen der PKS nicht dafür geeignet seien, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Kriminalität von bestimmten Gruppen zu führen. Man könne aber natürlich jeden Durchreisenden und jede Touristin zu einem Sicherheitsrisiko umdefinieren; es sei immerhin das Business des extremen Rechten, auf Angst und Verzerrung zu setzen. Tatsächlich seien aber Kellereinbrüche und Fahrraddiebstähle größere Probleme als eine angebliche Überrepräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Die Zahlen zeigten eindeutig, dass rechtsmotivierte Kriminalität sich auf einem alarmierenden Höchststand im Vergleich der letzten zehn Jahre befinde. Linksmotivierte Kriminalität sei dagegen massiv rückläufig. Der Anstieg des Antisemitismus in allen Phänomenbereichen müsse alle bestürzen und werfe die Frage auf, inwieweit die Strategien des Senats im Kampf gegen Antisemitismus fruchteten. Das Chaos und die Unsicherheit bezüglich der Finanzierung entsprechender Projekte sei bereits angesprochen worden, in der Zivilgesellschaft herrsche große Verunsicherung. Das sei dem Anliegen nicht förderlich, insofern liege es am Senat, sich diesbezüglich noch einmal kritisch zu hinterfragen und möglicherweise an einigen Stellschrauben nachzujustieren und zu überlegen, ob im Bereich Prävention und Demokratieförderung nicht eher mehr denn weniger Mittel eingesetzt werden sollten.

Er empfehle jedem Abgeordneten, einen der rechtsextremen Aufmärsche aufzusuchen, wie sie in den letzten Wochen und Monaten in der Stadt stattgefunden hätten; das würde möglicherweise zu einem schärferen Blick auf diese Problemlage führen. In den zweieinhalb Jahren, die der aktuelle Senat nun bereits im Amt sei, hätten er und die Regierungsfaktionen keine einzige Initiative gegen Rechtsextremismus in das Parlament eingebracht. Es reiche aber nicht, den Rechtsextremismus in Social-Media-Posts zu beklagen; das Parlament sei in der Verantwortung und habe die Instrumente, um gegenzusteuern. Nach jeder Schwimmbadschlägerei seien die Rufe nach einem Sicherheitsgipfel und Runden Tischen lauter, als wenn Rechtsextreme Jagd auf Touristen, Antifaschisten und demokratische Parteien machten. Das dürfe so nicht weitergehen. Deshalb hätten die Grünen bereits mehrfach einen Sicherheitsgipfel gefordert, also einen Runden Tisch der Sicherheitsbehörden, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verkehrsbetriebe und aller anderen Stakeholder, um darüber zu sprechen, mit welcher Gesamtstrategie in Berlin dem Erstarken des Rechtsextremismus Einhalt geboten werden könne. Weiterhin hätten die Grünen einen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt, der viele Bereiche im Kampf gegen rechts adressiere, und die anderen Fraktionen bereits mehrfach eingeladen, diesen Plan gemeinsam zu diskutieren. Wer den Kampf gegen Antisemitismus ernst meine, möge auch erwägen, sich der Initiative von Grünen und Linken anzuschließen, ein Verbotsverfahren gegen die stärkste antisemitische Kraft im Land Berlin anzustreben.

Ferat Koçak (LINKE) führt aus, die PKS sei zur Bewertung der Sicherheitslage ungeeignet, denn sie stelle kein objektives Kriminalitätsabbild dar, sondern in erster Linie einen polizeilichen Tätigkeitsbericht. Sie erfasse lediglich angezeigte oder durch polizeiliche Arbeit registrierte Delikte. Sie dokumentiere nur Tatverdächtige, während über die tatsächliche strafrechtliche Schuld später die Justiz entscheide. Die Zahlen würden stark durch polizeiliche Kontrolltätigkeiten und deren Schwerpunktsetzung beeinflusst, also auch politisch beeinflusst. Die Definition von Deliktgruppen wie Messer- oder Clankriminalität unterliege politischen Entscheidungen und werde teils politisch instrumentalisiert, um rassistischer Hetze medial Gehör

zu verschaffen, was wiederum dazu führe, dass die PKS zu einer Legitimation repressiver Maßnahmen werde. So diene sie als Instrument, um gegen marginalisierte Gruppen, insbesondere Migranten, repressiv vorzugehen. Das sei in Berlin-Neukölln immer wieder zu erleben, wo in Zusammenhang mit dem Thema Clankriminalität ganze migrantische Gruppen unter Generalverdacht stünden, wovon z. B. Einsätze in Shishabars und Spätis zeugten.

Unabhängig davon, ob die Zahlen in der PKS stiegen oder fielen, würden sie zur Forderung nach mehr Polizeiressourcen genutzt, z. B. würden die sinkenden Fallzahlen bei Cannabisdelikten nach der Teillegalisierung bundesweit als Argument für mehr polizeiliche Ressourcen verwendet. Zugleich finde eine strukturelle Diskriminierung durch verstärkte Kontrollen in bestimmten Vierteln und an den festgelegten kriminalitätsbelasteten Orte statt. Menschen, die marginalisiert würden oder in Armut lebten, seien in der PKS überrepräsentiert, denn Menschen mit geringer Beschwerdemacht, insbesondere mit Migrations- oder Rassismuserfahrung seien einem besonderen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt, wenn sie sich an die Polizei wendeten. Bestimmte Formen von Gewalt und Schädigungen wie z. B. durch Konzerne verursachte Umweltschäden oder Steuerbetrug blieben in der PKS weitgehend unberücksichtigt. In umgekehrter Weise blende sie Polizeigewalt und rassistische Diskriminierung durch staatliche Organe systematisch aus. Marginalisierte Personen seien besonders von Polizeigewalt betroffen, wobei nahezu sämtliche Todesfälle bei Polizeieinsätzen rassifizierte Menschen, Menschen in psychischen Ausnahmesituationen und wohnungslose Personen trafen.

Hinter der Veröffentlichung der PKS stünden verschiedene Interessen. Sie werde genutzt, um härtere Maßnahmen im Bereich der Sicherheitspolitik zu rechtfertigen. Die Berichterstattung bediene selektive Narrative, die Angst vor der so bezeichneten Ausländerkriminalität schürten und Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht legitimieren sollten. Unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Zahlen werde die PKS zur Forderung nach mehr Personal und Ausstattung für die Polizei genutzt. Durch die Fokussierung auf vermeintliche Kriminalitätswellen und die Zuschreibung der Verantwortung an marginalisierte Gruppen würden strukturelle gesellschaftliche Probleme ausgeblendet und gleichzeitig ein Bild anderer struktureller gesellschaftlicher Probleme geschaffen, das die Gesellschaft spalte. Die alarmistische Berichterstattung über steigende Kriminalität ermögliche es Politikern, sich als Verteidiger von Recht und Ordnung zu inszenieren.

Dadurch würden alternative Ansätze verdrängt. Die Polizei erhalte die Zuständigkeit für Probleme, für deren Bearbeitung sie gar nicht ausgebildet sei; die Folge dieser Überlastung sei Polizeigewalt gegenüber Menschen mit psychologischen Problemen, suchtkranken Menschen und armutsbetroffenen Menschen. Durch die PKS werde Geld für die Polizei legitimiert, das an anderer Stelle gekürzt werde, obwohl es eigentlich gebraucht werde, um an der Ursache von Kriminalität anzusetzen, denn Ursprung seien soziale Probleme sowie strukturelle und systematische Diskriminierung. Eine Anfrage 2023 habe ergeben, dass die Investitionen in die Polizei stärker anstiegen als der Berliner Landeshaushalt insgesamt. Das zeuge von einer falschen Prioritätensetzung, denn um das Problem an seinen Wurzeln zu bekämpfen, seien vor allem psychologische Hilfsangebote, Investitionen in soziale Projekte, die bessere Bezahlung von Sozialarbeiterinnen und Pädagogen, Suchtberatung und Hilfsangebote, finanzielle Grundversicherung für Menschen und vor allem Arbeitserlaubnisse und sichere Aufenthaltsstatus für geflüchtete Menschen notwendig, denn kein Mensch strebe es an, Drogen im Görlitzer Park zu verkaufen; die Polizei selbst habe konzediert, dass die Maßnahmen dort nicht wirkten. Es brauche soziale Lösungen für soziale Probleme.

Burkard Dregger (CDU) meint, das Ausmaß der Desinformation durch die Rede des Abg. Koçak übertreffe alles andere im Ausschuss Gesagte. Er behaupte, Polizeigewalt werde ignoriert; es werde aber jede erkannte Straftat in die PKS aufgenommen. Die Statistiken des Polizeibeauftragten und der LADS-Ombudsstelle zeigten, dass der Abg. Koçak von Fiktionen spreche, denn es gebe kaum Beschwerden über Polizeigewalt. Im Gegenteil werde in den meisten Beschwerden, die den Polizeibeauftragten erreichten, beklagt, dass die Polizei nicht stark genug durchgreife. Ebenfalls ganz im Gegensatz zu den Darlegungen des Abg. Koçak sei die Polizei vollkommen unpolitisch und verfolge nach dem Legalitätsprinzip den Auftrag, jedem Verdacht einer Straftat nachzugehen. Das tue sie ohne Ansehen von Person und Hintergrund. Es gebe keinen einzigen Beleg dafür, dass das Gegenteil der Fall sei; wer das behaupte, betreibe bösartige Hetze gegen Einsatzkräfte. Der Abg. Koçak könne seine Rassistenvorwürfe gegenüber der Polizei nicht belegen, er gebe ausschließlich Luftblasen von sich, weil das in sein persönliches politisches Konzept passe, um seine politische Existenz überhaupt begründen zu können. Das sei unerträglich und des Innenausschusses nicht würdig.

Der Abg. Weiß versuche, Zahlen zu analysieren, ohne Konsequenzen vorschlagen zu können. Diejenigen, die Konsequenzen vorschlugen, würden dafür kritisiert. So habe es die AfD-Fraktion auch schon bei der PKS-Analyse der vergangenen Jahre stetes gehalten; Ähnliches gelte allerdings auch für Angehörige anderer Fraktionen, z. B. von Bündnis 90/Die Grünen, die stets nur beklagten, aber keinerlei konstruktive Vorschläge entwickelten. Genau das sei aber Aufgabe der Politik, um Kriminalitätsentwicklungen zu begegnen. Die Grünen hätten immerhin die Haushaltsberatungen angesprochen und die Frage, inwiefern Mittel verfügbar gemacht werden könnten, um Präventionsmaßnahmen zu verstärken. Das sei in legitimer, konstruktiver Ansatz; man müsse aber auch die Qualität und Effizienz mancher Präventionsmaßnahme evaluieren. Das müsse im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen erfolgen. Aber alle beklagten die Lage, pointierten diese in eine ihnen genehme politische Richtung, und ließen konkrete Vorschläge vermissen. Das müsse sich nun ändern.

Darum habe die Koalition im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits mehrere Schritte unternommen, um den Phänomenen entgegenzuwirken. Diese bewirkten selbstverständlich nicht, dass sich die Lage schlagartig drastisch bessere, man bewege sich aber in eine gute Richtung, z. B. mit der ASOG-Novellierung. In der ersten schnellen Reform sei der Einsatz der Bodycams ausgedehnt worden, um in den Bereichen häusliche Gewalt – die stark ansteige – und Eigenschutz von Einsatzkräften Verbesserungen zu erzielen. Das sei eine konkrete Maßnahme, die als Konsequenz aus der PKS erfolgt sei. Weiterhin habe die Koalition das neue Einsatzmittel Taser zugelassen, das dem Eigenschutz von Einsatzkräften diene und damit ebenfalls ein geeignet Mittel darstelle, um einem aus der PKS erkennbaren Trend – der steigenden Gewalt gegen Einsatzkräfte – entgegenzuwirken. Der Unterbindungsgewahrsam sei erleichtert und ausgedehnt worden, was in bestimmten Situationen der Abwehr von Gefahren gegen jedermann diene. Die Koalition beabsichtige zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Kontakt- und Näherungsverbote zu etablieren und auszudehnen, Betretungsverbote zu verlängern und elektronische Fußfesseln einzusetzen. Sie habe angesichts der steigenden Zahl an Messerstraftaten dafür Sorge geleistet, dass Messerverbotzonen nun mithilfe der Einsatzkräfte der Polizei exekutiert würden. CDU und SPD versuchten also, der Polizei alle rechtsstaatlich denkbaren Mittel zur Verfügung zu stellen, um den besorgniserregenden Tendenzen der PKS repressiv und präventiv entgegenzuwirken.

Die AfD dagegen beschränke sich darauf, lange Reden über die angeblich negative Kriminalitätsentwicklung seit 2015 zu führen. Tatsächlich zeige die PKS aber klar, dass die Häufigkeitszahl, also die Anzahl der Straftaten pro 100 000 Einwohner, gesunken, die Kriminalität also zurückgegangen sei; dabei sei zu bedenken, dass die Einwohnerzahl Berlins in den vergangenen zehn Jahren signifikant gestiegen sei. 2015 habe die Häufigkeitszahl bei 16 414 gelegen, 2025 – nach dem Asylbewerberzuzug, der den Abg. Weiß offenbar „traumatisiert“ habe – noch bei 14 719. Das entspreche einem Rückgang der Kriminalität um 10,3 Prozent. Das liege auch daran, dass natürlich gegengesteuert werde. Er wolle auch darauf hinweisen, dass sich in dieser Zeit das Einsatzgeschehen für die Polizei verändert habe; 2015 hätten etwa 5 000 Versammlungen stattgefunden, die die Polizei zu schützen gehabt habe und aus denen heraus Straftaten begangen worden seien, 2024 seien es über 7 500 gewesen. Der Nahostkonflikt habe die Spannungslage in Berlin völlig verändert. Bestimmte gesellschaftspolitische Entwicklungen könne man in Berlin allein überhaupt nicht steuern, und sie veränderten die Aggressivität im öffentlichen Raum. Und dennoch sei die Häufigkeitszahl zurückgegangen.

Die Koalition gebe sich mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden. Die Lage sei nicht schön, und deswegen brauche es konkrete Vorschläge zur Verbesserung. Diese erwarte er vor allen, auch aus der Opposition. Das betreffe den Bereich der Prävention, um deren Finanzierung es selbstverständlich auch gehen werde, es betreffe aber auch Intervention und Repression und das gesamtgesellschaftliche Miteinander in der Stadt. Dafür bedürfe es einer faktenorientierten Diskussion, um die richtigen Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Martin Matz (SPD) wendet sich an den Abg. Weiß, der als neues Mitglied des Ausschusses offenbar noch nicht mit dessen Gepflogenheiten vertraut sei; dazu gehöre, die Redebeiträge anderer Abgeordneter nicht verfälschend wiederzugeben und mit den richtigen Zahlen und Vergleichen zu operieren. Er selbst habe in seinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen bei sexuellen Belästigungen, sexuellem Missbrauch von Kindern, Körperverletzungen, darunter Jugendgruppengewalt, antisemitischen und rechtsextremen Straftaten sowie Kellereinbrüchen besorgniserregend seien; dass der Abg. Weiß ihm wenige Minuten später unterstellt habe, er habe sich nur zu Kellereinbrüchen geäußert, lasse nicht auf ein Interesse an einer vernünftigen Diskussion schließen.

Weiterhin habe der Abg. Weiß behauptet, es gebe sehr viel mehr nicht deutsche Tatverdächtige, und das habe zu tun mit der Einwanderung seit 2015. Dass das „totaler Quatsch“ sei, sei der PKS und den dahinterstehenden Bevölkerungszahlen klar zu entnehmen. Auf Seite 39 der PKS finde sich eine Gliederung der Tatverdächtigen nach deutschen und nicht deutschen Tatverdächtig, unter letzteren auch zugewanderten Tatverdächtigen. Die Kategorie Zugewanderte sei dabei definiert als Asylbewerber, Schutzberechtigte, Geduldete und Menschen mit unerlaubtem Aufenthalt, im Prinzip also genau die Gruppe, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sei und über einen entsprechenden Status beim LEA verfüge. Dem Faktenblatt des LEA sei zu entnehmen, dass das zum Stand 31. Dezember 2024 188 050 Personen betreffe. Setze man das in Relation zur Bevölkerungszahl, die das statistische Landesamt angebe, stelle man fest, dass der Anteil dieser Zugewanderten an den Tatverdächtigen 6 Prozent betrage, an der Bevölkerung 5 Prozent. Ein großes Ausländerkriminalitätsproblem sei aus diesen Zahlen nicht abzuleiten.

Eine relativ stärkere Beteiligung von nicht deutschen Tatverdächtigen gegenüber deutschen Tatverdächtigen gebe es tatsächlich, dabei gehe es aber um andere Themen und habe nichts

mit 2015 zu tun. Das betreffe Menschen, die teils seit Geburt in Berlin lebten. Dabei gebe es bestimmte Schwerpunkte. Nicht umsonst habe sich der Ausschuss bereits mehrfach mit Strukturen Organisierter Kriminalität befasst, die teilweise im Zusammenhang mit Strukturen von Großfamilien stehe; diesbezüglich sei der Abg. Koçak darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund Verbundeinsätze, die sich z. B. gegen bestimmte Shishabars richteten, durchaus sinnvoll seien. Auch bezüglich dieses Phänomens sei aber auf die genauen Formulierungen zu achten, um nicht viele Tausende von Menschen, die aus der Türkei oder arabischen Staaten stammten, friedlich in Berlin lebten und von Strukturen der OK ebenso negativ betroffen seien wie alle anderen, unter Generalverdacht zu stellen. Die Gleichsetzung der AfD von steigender Kriminalität – die es, wie eben dargelegt, gar nicht gebe – und Zuwanderung müsse aufhören, denn die Zahlen zeigten, dass sie nicht stimme.

Thorsten Weiß (AfD) weist die Anmerkung des Abg. Dregger zurück, der Zuzug von Asylbewerbern seit 2015 habe ihn „traumatisiert“; tatsächlich treffe das aber auf diejenigen Menschen zu, die seither entweder selbst Opfer von Gewalt geworden seien oder Angehörige verloren hätten, weil diese Asylbewerber zum Opfer gefallen seien. Vor diesem Hintergrund sei eine solche Äußerung blanker Hohn.

Weiterhin verwundere ihn der Vorwurf, er habe in seinem Redebeitrag keine Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Tatsächlich sei es die CDU, die, wie der Wortbeitrag des Abg. Dregger gezeigt habe, mit ihren Ansätzen nur gegen die Symptome anarbeite, während die AfD darauf hinweise, dass sich der Zusammenhang von Migration und Kriminalität in einer Art und Weise Bahn breche, dass zur Bekämpfung dieser Kriminalität eine Migrationswende – wie sie auch der CDU-Kanzlerkandidat im Wahlkampf angekündigt habe – dringend geboten sei. Diese Erkenntnis werde inzwischen auch von Menschen außerhalb der AfD vertreten, wie sein Zitat des Polizeigewerkschafters gezeigt habe. Wolle der Abg. Dregger den Vertretern der Polizeidienstkräfte ebenso erwidern wie ihm? Der CDU sei vorzuwerfen, dass sie die Probleme mit Geld zu überdecken versuche oder sich mit Kleinigkeiten beschäftige, wie der vom Staatssekretär vorgestellte Koordinierungsstelle für Messerangriffe oder dem Fahrerlaubnisentzug für entsprechende Straftäter; von der Lächerlichkeit von Messerverbotzonen ganz abgesehen. Wer solche Lösungsvorschläge unterbreite, dürfe sich über die Stimmung im Land nicht wundern.

Der Abg. Matz, der ihm vorgeworfen habe, er habe die Zahlen nicht richtig vorgetragen, sei darauf hingewiesen, dass er nicht ihn überzeugen müsse, sondern die Menschen im Land und die Polizeidienstkräfte. Wenn das in Form der eben vorgetragenen Maßnahmen und Antworten geschehen solle, dürfe man sich über den Zuspruch zur AfD nicht wundern.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, er wolle den Fokus der Debatte zurück auf das Land Berlin lenken, nachdem sie teils sehr zu Bundesthemen abgeglitten sei. Er wolle sich aber im Namen des Senats gegen blanken Populismus, wie er ihn an der eine oder anderen Stelle wahrgenommen habe, verwahren. Die PKS zeichne ein faktenbasiertes Bild der aktuellen Realität. Zu diesen Fakten gehöre, dass nicht zwischen deutschen Staatsbürgern erster und zweiter Klasse differenziert werde; es gebe deutsche Staatsbürger und nicht deutsche Staatsbürger, und das werde in der PKS abgebildet.

Auch Behauptungen von struktureller Polizeigewalt und struktureller Verbundeinsätze in Neukölln weise er zurück. Die Polizei arbeite stets lage- und evidenzbasiert. Insofern sei die

PKS ein faktenbasiertes Bild der aktuellen Realität, und selbstverständlich bilde sie eine Zusammenstellung der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten ab, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen seien; zu Hellfeld und Dunkelfeld und abweichenden Zahlen der Justiz sei bereits mehrfach ausgeführt worden.

Wenn bei der Bekämpfung bestimmter Phänomenbereiche Fünf-Punkte- oder Aktionspläne etc. vorgestellt würden, geschehe das, weil es bei der Bekämpfung dieser Phänomenbereiche wichtig sei, die Maßnahmen griffig zu benennen, um sie bestmöglich nach außen zu kommunizieren. Das treffe z. B. auf die Berliner Strategie gegen Messerkriminalität zu. Die letzten Äußerungen hierzu zeigten deutlich, dass wesentliche Elemente von Innen- und Sicherheitspolitik nicht erkannt worden seien, nämlich dass gute Innenpolitik aus dem Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression bestehe. Selbstverständlich müsse Prävention langfristig und ressortübergreifend angelegt sein; insofern bedürfe es der Geduld, und wer etwas andere behaupte, habe das Themenfeld nicht verstanden. – In anderen Phänomenbereichen dagegen erfolge die Arbeit von Polizei und Justiz nicht im Lichte der Öffentlichkeit; das bedeute aber nicht, dass es keine Strategien oder Pläne gebe. Das treffe u. a. auf die Bereiche Cybersicherheit und digitale Gewalt zu. Auch diesbezüglich gelte aber, dass es wichtig sei, auch in Zeiten knapper Kassen die Mittel vorzusehen, um diese Phänomenbereiche erfolgreich bekämpfen zu können.

Viele der Phänomenbereiche könne die Polizei nicht alleine bekämpfen, dort sei ein ressortübergreifender Ansatz zwingend erforderlich. Gute Innenpolitik funktioniere nur mit Prävention, Intervention und Repression, und diesen Ansatz werde man fortsetzen.

Christian Steiof (LKA Berlin) kommt auf die Fragen der Abg. Ahmadi zu Cybercrime und Cyberstrategie zurück und merkt an, sie habe sehr viele Phänomene aufgegriffen: digitale Gewalt, sexuelle Gewalt im Cyberraum, Sabotage, mögliche politische Motivationen. Cybercrime selbst betreffe das Ausspähen von Daten oder Einbrüche in IT-Systeme. Das LKA verfüge über eine Strategie zur Cybercrimebekämpfung, die für die Kriminalpolizei in Berlin insgesamt zähle, in der verschiedene Maßnahmen enthalten seien, die dank dem Haushaltsgesetzgeber in den letzten Jahren schon hätten realisiert werden könnten. So seien z. B. Fachleute in den Bereichen IT-Forensik und OSINT-Analysen eingestellt worden, die die Polizei überhaupt erst in die Lage versetzten, diese teils sehr komplexen Dinge zu ermitteln. Man könne Cybercrime aber nur länderübergreifend – Bundesländer wie international – bearbeiten. Deshalb setze Berlin in diesem Bereich vor allem auf Verbundlösungen mit anderen Bundesländern und dem BKA und führe gemeinsame Ermittlungen jeweils unter Federführung unterschiedlicher Bundesländer oder des Bundes. In dieser Strategie werde auch die Frage behandelt, wie Prävention betrieben werden solle, denn vieles hänge mit Medienkompetenz und der Kompetenz von Eltern, positiven Einfluss auf das Verhalten ihrer Kinder in den sozialen Medien etc. zu nehmen, zusammen. Insofern seien Schulen und Eltern Zielrichtung der Prävention, ebenso aber Firmen. Berlin habe, wie ganz Deutschland, ein enormes Problem mit der Cybersicherheit im Bereich von Unternehmen. Hierfür stelle das LKA der Wirtschaft zentrale Ansprechpartner zur Verfügung, um sie zu beraten. Insofern gebe es strategische Planungen, die aber jeweils nach dem Phänomen, um das es ganz konkret gehe, ausgerichtet seien.

Zu Kellereinbrüchen sei zu erwähnen, dass die Aufklärungsquote mit etwas über 3 Prozent in diesem Phänomenbereich gering sei. Unter den ca. 700 ermittelten Tatverdächtigen habe der Anteil derjenigen mit der Tatmotivation Beschaffungskriminalität bei ca. 20 Prozent gelegen,

dieses Motiv spiele also in der Tat eine nennenswerte Rolle. Erstmals seien erhöhte Steigerungen in der Coronazeit registriert worden. Die Polizei arbeite intensiv daran, präventiv insbesondere auf Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgesellschaften, Vermieter, aber auch Mieter selbst zuzugehen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 3 ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1657
Wiedereinführung des Funkzellentransparenzsystems – Kein Abbau des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung | 0171
InnSichO(f)
Recht*
VerfSch* |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1652
Gesetz über Berichtspflichten des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu Grundrechtseingriffen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Überwachungstransparenzgesetz) | 0174
InnSichO(f)
Recht*
VerfSch* |

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *